

**Drucksache Nr.: 249/2019**

**Dezernat I**  
**Federführend:** Hauptabteilung  
**Anlagen:**  
**Az.:** 111-1212000.50;kl

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Stadtrat	27.08.2019	Ö	zur Beschlussfassung
Ortsbeirat Diedesfeld	28.08.2019	Ö	zur Anhörung

**Wahl einer Ortsvorsteherin / eines Ortsvorstehers im Ortsbezirk Diedesfeld -  
Festlegung des Wahltermins**

**Antrag:**

Der Stadtrat beschließt, für die Neuwahl einer Ortsvorsteherin / eines Ortsvorstehers im Ortsbezirk Diedesfeld folgende Wahltermine festzusetzen:

- Sonntag, 10. November 2019 – Wahltag
- Sonntag, 24. November 2019 – Tag einer eventuellen Stichwahl

**Begründung:**

Bei den allgemeinen Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 wurde Herr Stefan Krumm-Dudenhausen (FWG) zum Ortsvorsteher des Ortsbezirkes Diedesfeld gewählt.

Herr Krumm-Dudenhausen ist als Veranstaltungstechniker bei der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH Neustadt an der Weinstraße (TKS) beschäftigt. Der Ernennung zum Ortsvorsteher steht somit § 53 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. § 76 Abs.1 GemO entgegen. Hiernach darf Ortsvorsteher nicht sein, wer gegen Entgelt im Dienst einer Gesellschaft steht, an der die Gemeinde mit mindestens 50 v.H. beteiligt ist.

Da das Ernennungshindernis nicht ausgeräumt werden konnte, ist die Stelle der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers nunmehr vakant. Eine Neuwahl hat somit gem. § 53 Abs. 5 Satz 2 GemO zu erfolgen.

Für die Ortsvorsteherwahlen liegt die Zuständigkeit zur Festsetzung des Wahltages und des Tages einer evtl. notwendig werdenden Stichwahl beim Stadtrat (§ 60 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz). Wahltag und Tag der Stichwahl müssen jeweils ein Sonntag sein. Stichwahlen haben binnen 21 Tagen nach der ersten Wahl stattzufinden.

Zur Auswahl des konkreten Wahltermins ist zu beachten, dass das Wahlvorbereitungsverfahren gem. der geltenden Fristen des Kommunalwahlgesetzes ordnungsgemäß durchgeführt werden muss. Unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Fristen ist der 10. November 2019 der frühestmögliche Wahltermin nach Beschluss des Stadtrates über den Wahltag.

Neustadt an der Weinstraße, 20.08.2019

Oberbürgermeister